

Schutz- und Zutrittskonzept im öffentlichen Bad Rheinblick 741

Liebe Familien,

leider hat sich durch die Corona-Pandemie Vieles verändert. Auch die Durchführung unserer Schwimmkurse müssen wir leider ändern und uns den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen.

In vielen Stunden haben wir in einem Team aus Schwimmlehrern, Teamleadern, Pädagogen und Fachkräften des Schwimm- und Badewesens ein Konzept entwickelt, welches sowohl den Vorgaben der Behörden, als auch unserem eigenen Anspruch an einen qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht, mit viel Spaß und Herzlichkeit gerecht wird.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die vielen neuen Regeln unbedingt von Ihnen und Ihren Kindern beachtet und eingehalten werden müssen. Nur dann dürfen Sie an den Kursstunden teilnehmen.

- Mit Annahme des Angebotes, akzeptieren die Eltern die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln der Schwimmschule.
- Die Mitarbeiter der Schwimmschule kontrollieren die Einhaltung der Regeln. **Wir müssen die Einhaltung der 3- G-Regeln vor Betreten des Schwimmbades kontrollieren. Bitte halten Sie Ihre Dokumente beim Eintritt in das Bad bereit. Der zuständige Mitarbeiter weist Ihnen auch den Weg zur Umkleide und erfasst Ihre Anwesenheit.**
- Verantwortlichkeit bei der Durchführung von Schwimmkursen trägt die Schwimmschule.
- Bei der Durchführung der Kurse halten wir uns an die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung.
- Alle Mitarbeiter der Schwimmschule verfügen über einen aktuellen (nicht älter als 48 Stunden) negativen Coronatest oder sind vollständig geimpft oder genesen.
Körperkontakt zu den Kindern werden wir versuchen zu vermeiden, sollte es aber nötig sein, werden wir den Abstand zu Ihrem Kind nicht einhalten.
- Die Mitarbeiter der Schwimmschule tragen zu jeder Zeit (außer im Wasser und am Beckenrand) eine FFP2 Maske.
- **3 G-Regeln: Alle teilnehmenden Schwimmkinder (nur Schulkinder die mindestens 6 Jahre alt sind) und Ihre Begleiter müssen ab der Inzidenzstufe 1 sich an die 3 G-Regeln halten. Getestet- Geimpft- Genesen.**

Hinweise zum Negativtestnachweis:

Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis, kein Selbsttest). Der Negativtestnachweis ist zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument (bei den Kindern reicht eine Versichertenkarte) mitzuführen und beim Schwimmbadpersonal oder bei dem Organisator der Schwimmschule vorzulegen. Von der 3 G-Regel ausgenommen sind alle Kinder unter 6 Jahren oder Kinder die noch nicht in der Schule sind. (5 Jahre alte Kinder und Jüngere müssen keinen Test vorweisen.) Das Testergebnis der „Loolitests“ oder anderer Coronatests, die in der Schule gemacht werden, kann man sich auch schriftlich bescheinigen lassen. Diese Testbescheinigung würde als Negativtest ausreichen. Der Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

Als Alternative zum Negativtestnachweis gilt:

- **Geimpfte** müssen ihren Impfausweis oder ein ähnliches Dokument (z.B. digitales Zertifikat in der Corona-App) vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. **Vollständig** bedeutet: Es muss entweder eine Impfung mit Johnson & Johnson oder zwei Impfungen mit den anderen Impfstoffen (z.B. Astrazeneca, Moderna und Biontech) erfolgt sein.
- **Genesene Geimpfte** gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigt man ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigt man einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass man vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurde.
- **Genesene** müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein. Nach Ablauf von sechs Monate verfällt jedoch der Status als Genesener, d.h. man benötigt ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Testergebnis oder eine Impfung.

Verhalten im Verdachtsfall oder bei positivem Coronatest

- Bei etwaigen Krankheitssymptomen oder einem positiven Coronatest erfolgt eine sofortige Information durch die Erziehungsberechtigten an die Schwimmschule und ein Arzt wird kontaktiert.
- Die Weiterleitung des Verdachtsfalls an die Bädergesellschaft erfolgt durch die Schwimmschule.

- Die sofortige und fachgerechte Meldung einer eventuellen Infektion an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.
- Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte erfolgt über eine Teilnehmerliste.

Vor und nach dem Schwimmkurs

- Sie sollten während des Schwimmkurses durchgehend telefonisch erreichbar sein. Wir haben eine Handynummer von Ihnen notiert, diese sollte mit der Person übereinstimmen, die Ihr Kind zum Schwimmen bringt. Sollte eine andere Person Ihr Kind bringen, tragen Sie bitte über den Link in der Angebotsmail die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) der anderen Begleitpersonen ein.
- Wir müssen die **Anwesenheit der Begleitpersonen** erfassen. Dazu hängen im Foyer Listen nach Schwimmlehrer und Kursen sortiert aus. Die Kinder sind bereits eingetragen, die Begleitpersonen müssen sich im Feld neben dem jeweiligen Kind, mit ihrem Vornamen und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens, eintragen. Bitte denken Sie auch an einen eigenen Stift.
Die personenbezogenen Daten werden mindestens 4 Wochen, zwecks einer möglichen Rückverfolgbarkeit, gespeichert.
- **Es wird zusätzlich zu den Schwimmlehrern ein weiterer Mitarbeiter vor Ort sein.** Der zusätzliche Mitarbeiter übernimmt die Organisation der kommenden und gehenden Kinder, koordiniert hinter den Umkleidekabinen den Weg zum Beckenrand. Aufgrund der gesetzlichen Personenbeschränkung dürfen **nur wenige Personen die Umkleide betreten.**
- Bitte übergeben Sie, vor Kursstart, Ihrem Schwimmlehrer das Armband der Schwimmschule (Dieses erhalten Sie am ersten Schwimmtag vom Schwimmlehrer). Die Farbe des Armbandes dient den Kindern, Schwimmlehrern und Organisatoren zur Orientierung und zeigt Ihnen die für Ihr Kind vorgesehene Umkleidekabine.
- Die ganze Zeit muss ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Erwachsenen und alle Kinder **ab 6 Jahren** im Gebäude und in den Umkleiden einen **medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2-Maske tragen**. Durch das Einbinden der neuen Umstände in ein Phantasieabenteuer wird ihr Kind die neuen Gegebenheiten als aufregend und spannend empfinden.
- **Ihr Kind sollte den Badeanzug bzw. Badehose beim Kommen schon unter der Kleidung tragen.** So kann das Umziehen vor dem Kurs möglichst kurzgehalten werden. Beim Ankleiden empfehlen wir, eine bequeme, schnell und einfach anzuziehende Kleidung mitzugeben.
- In einem kleinen Video stellen wir Ihnen und den Kindern die Regeln und den neuen Ablauf vor. **Bitte schauen Sie sich das Video unbedingt gemeinsam mit Ihrem Kind vor dem Kursstart an!!!!**
- **Bitte bringen Sie Ihr Kind erst kurz vor Kursstart** (max. 5 Min. vor der Wasserzeit) ins Bad.
- Sie und Ihr Kind müssen sich beim Betreten und Verlassen des Bades die Hände desinfizieren.
- **! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Aufhalten in den Umkleiden/ im Bad oder im Foyer leider nicht möglich ist. Bitte vermeiden Sie Gruppenbildungen!**
- Ein Onlineticket für das Bringen und Abholen der Kinder ist nicht erforderlich.
- Bitte übergeben Sie Ihrem Schwimmlehrer oder einem Mitarbeiter der Schwimmschule das Armband der Schwimmschule. Die Farbe des Armbandes dient den Kindern, Schwimmlehrern und Organisatoren zur Orientierung.
- Bitte geben Sie dem Schwimmlehrer Bescheid, wenn Ihr Kind am Kurstag NICHT kommen wird, so können wir uns besser auf den Kurs vorbereiten.
- **Sollte Ihr Kind oder die Begleitperson erkältet sein, dürfen Sie den Schwimmkurs nicht besuchen.** Sollten Sie oder das Kind eine Allergie haben und deswegen Erkältungserscheinungen zeigen, bitten wir dies vorher mit einer Kopie des Allergiepases anzukündigen. Sollte Ihr Kind Erkältungserscheinungen während des Kurses zeigen, müssen Sie Ihr Kind leider sofort abholen. Eventuelles Husten oder Niesen erfolgt in die Ellenbeuge.
- **Schwimmkurse:**
 - Der Schwimmschule steht für alle Kurse eine Wasserfläche von ca. 2,5 mal 25 Meter zur Verfügung, wodurch der Abstand zueinander durchgehend gegeben ist.
 - Wir unterrichten mit einem Schwimmlehrer maximal 4 Nichtschwimmer bzw. maximal 6 Schwimmern.
 - An manchen Tagen wird der Schwimmlehrer, durch Schwimmlehrer, die noch in der Ausbildung sind, unterstützt.
 - Es finden bis zu drei Schwimmkurse parallel statt.
 - Jede Schwimmkurseinheit beträgt 40 Minuten

Ablauf der Schwimmkurse

Wir werden den organisatorischen Ablauf und den Inhalt der Schwimmkurse in ein Schwimmbenteuer einbinden.

- Die Kinder werden von einem Mitarbeiter mit einem Shuttlezug zu den Duschen und dann zu der Homestation in die Schwimmhalle gebracht. Jedes Kind hat sein Handtuch dabei und den Mundschutz an.
- Die Homestation der Kinder, an der Wand der Halle, ist mit einem Abstand von 1,5 Metern markiert. Dort legen die Kinder ihr Handtuch und den Mundschutz ab und warten auf den Start ins All.
- Bei Kursstart werden die Kinder zu ihrer Startrampe gebracht. Diese Stelle ist am Beckenrand gekennzeichnet. Auch hier wird ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten.
- Das Tieftauchen, Streckentauchen und Schwimmen wird mit kleinen Spielen in die Phantasiegeschichte eingebunden.
Der Schwimmlehrer steht bei den Schwimmerkursen zur besseren Übersicht am Beckenrand.
Je nach Kapazität und Leistungsstand, schwimmen die Kinder entweder am Beckenrand vorbei, klettern aus dem Becken und laufen am Beckenrand zurück oder sie schwimmen einen Kreis. Die Schwimmlehrer gehen mit ins Wasser. Sollte der Abstand im Wasser von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können, warten die Kinder am Beckenrand. Zwischen den einzelnen Unterrichtsphasen setzen sich die Kinder auf ihren Startrampenplatz.
- Die Kinder werden dann wieder mit einem Shuttlezug zurück zur Treppe an den Duschen gebracht. Wobei das Duschen nur zum kurzen Abduschen dient, ein Waschen muss zu Hause stattfinden.
- Bitte achten Sie auf die Beschilderung, ob das Haare föhnen ist erlaubt.

Ich bin mir sicher, dass wir uns gemeinsam schnell an die neuen Bedingungen gewöhnen und die Kinder wieder durch Freude und Begeisterung lernen werden.
Bei Bedarf können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Wir freuen uns auf den langersehten Kursstart und auf die strahlenden Kinderaugen.

Bis bald und bleiben Sie gesund!
Ihr Team der Schwimmschule